

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 59 (1972)
Heft: 7: Einfamilienhäuser

Artikel: Planung und Öffentlichkeit
Autor: Klühspies, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Planung und Öffentlichkeit

Die Aktivität des 1968 gegründeten «Münchner Forums» (siehe werk 1/1969, S. 10), eines von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft, Behörden und Gewerkschaften sowie Architekten- und Studentenverbänden zusammengesetzten Vereins, dessen Ziel die öffentliche Diskussion, die Meinungsbildung der Bürgerschaft sowie die konstruktive Kritik an der städtebaulichen Entwicklung der Stadt München ist, hat in der Bundesrepublik Deutschland reges Interesse erweckt. Der Landesverband Hamburg des Bundes Deutscher Architekten BDA hat deshalb an seiner diesjährigen Hauptversammlung eine Diskussion über praktische Erfahrungen mit Bürgerinitiativen durchgeführt. Nachfolgend veröffentlichen wir drei Gruppen von Thesen, die zur Diskussion standen.

Red.

Thesen aus der Erfahrung des Münchner Forums

Von Karl Klühspies

Das Münchner Forum versteht sich nicht als Bürgerinitiative, obwohl es aus einer solchen hervorgegangen ist, sondern als neutrale Plattform zur Durchführung und Förderung von Bürgerinitiativen. Allgemeingültige Erfahrungen, also Patentrezepte für Bürgerinitiativen, können nicht gegeben werden, weil die Verschiedenartigkeit ihrer Entstehung, der Motivierung und Zielsetzung sowie der jeweiligen örtlichen und sonstigen Gegebenheiten dies nicht zuläßt. Die nachfolgenden Ausführungen werden deshalb mit dem Vorbehalt gemacht, daß sie sich möglicherweise in anderen Fällen als unzutreffend erweisen könnten.

1 Es kommt nicht auf eine gesetzliche Institutionalisierung von Bürgerforen an. Diese wird von ihnen teilweise selbst abgelehnt. Es ist vielmehr entscheidend, daß die Gemeinden und Regierungen in nichtinstitutionalisierten, aber möglicherweise gesetzlich abgesicherten Formen Partizipation von Bürgern ermöglichen – siehe Städtebauförderungsgesetz.

2 Bürgerinitiativen sollten um ihrer breiteren Wirksamkeit willen parteipolitisch streng neutral, aber nicht unpolitisch sein. Damit ist bereits ein wesentlicher Vorsprung in der logischen Argumentationsmöglichkeit und objektiven Urteilsfähigkeit gegeben.

3 Es hat sich erwiesen, daß die Sprache, deren sich die Bürgerinitiativen bedienen, einfach, deutlich und für jeden Bürger verständlich sein muß. Titel oder Amtsbezeichnungen sind zu vermeiden, um Hemmungen des einfachen Bürgers im Gespräch mit der «Obrigkeit» oder Experten abzubauen.

4 Bezuglich der Zielsetzungen sollte man bedenken, daß es relativ unwichtig ist, Schuldige für Planungsfehler zu brandmarken, weil derjenige, der Verantwortung übernehmen soll, auch die Freiheit haben muß, sich guten Glaubens einmal falsch zu entscheiden. Wichtig ist es vielmehr, diejenigen ausfindig zu machen, die wider besseres Wissen bereits erkannte Fehler um des Prestiges oder irgendeiner Interessengruppe willen fortsetzen wollen.

5 Bürgerinitiativen sind im Grunde notwendige Hilfen für die Politiker und die Verwaltung, die sich sonst dem einseitigen Druck der sattsam bekannten Interessenvertreter ausgesetzt sähen. Kennzeichen wirksamer Bürgerinitiativen ist es aber auch, unangenehm, ja ausgesprochen lästig zu sein. Wo dieser scheinbare Widerspruch nicht

erkennbar wird, ist es notwendig, die Taktik beider Seiten zu überprüfen.

6 In der Mehrzahl der Fälle wird man sich mit langfristig zu lösenden Problemen zu befassen haben. Mit der Dauer des Prozesses aber sinkt das Interesse der Öffentlichkeit. Notwendig ist es daher, durch gelegentliche überraschende, einfallsreiche und intelligente Aktionen die «Suppe am Kochen» zu halten.

7 Wichtig ist, daß Bürgerinitiativen, wo immer möglich, sich des Rates und der Mitarbeit unabhängiger Fachleute bedienen, weil man sie zuallererst mit Zweifeln an ihrer fachlichen Qualifikation, mit Gutachten und sogenannten «Sachzwängen» zu widerlegen versuchen wird. Es ist auch kaum möglich, Politiker zu einer Revision ihrer Entscheidung zu veranlassen, solange die ihnen von der Verwaltung, den Planern oder gar Interessenvertretern als Entscheidungsgrundlage gelieferten Argumente nicht widerlegt werden können.

8 Ratsam erscheint es auch – wenigstens unter psychologischen Gesichtspunkten –, eventuell errungene Siege gegenüber der Verwaltung oder den Parteien nicht ganz auszukosten.

9 In der Frage der Mitarbeiter läßt die Tatsache, daß mindestens die Hälfte der Bevölkerung weiblichen Geschlechtes ist, noch ungeahnte, reizvolle Reserven vermuten. Auch das Alter sollte eventuellen Aktivitäten keine Grenzen setzen. So ist der jüngste Flugzettelverteiler der «Aktion Maxvorstadt», der derzeit wohl bekanntesten Münchner Bürgerinitiative, in welcher auch Mitglieder des Münchner Forums tätig sind, zehn Jahre alt. Die älteste Teilnehmerin – Jahrgang 1897 – wurde kürzlich bei mitternächtlichem Plakatekleben von der Polizei ertappt. Es gelang ihr, die Polizisten von der Notwendigkeit ihres Tuns zu überzeugen.

Thesen zur Partizipation

Von Jochen Rahe, Frankfurter Forum für Stadtentwicklung

1 Bemühungen, die Bevölkerung an der Lösung von Planungsproblemen – besonders auf dem Gebiet der Stadtentwicklung – zu beteiligen, sind in Deutschland über den Status eines Modeproblems nur an wenigen Stellen hinausgewachsen.

2 Bürgerschaftliche Wünsche und Ansprüche sind faktisch nicht institutionalisiert und damit unverbindlich. Das Netz aus:

- Übermaß ökonomischer Interessen,
- Lücken in der kommunalpolitisch relevanten Gesetzgebung,
- Überforderung der Stadtparlamente,
- Konkurrenz von politischer und administrativer Verwaltung,
- überalterten Organisationsformen der Verwaltungen und damit mangelhafte Innovationskapazität,
- ideologischer und wirtschaftlicher Autonomisierung gemeinnütziger Bauträgergesellschaften und damit Zurückdrängen freier Planer- und Architektengruppen

ist bis heute undurchdringlich.

3 Damit stehen Partizipationsaktivitäten in ständiger Gefahr, als politische Scheinimmobilisierung, die letztlich nicht kontrollierbaren Entscheidungen zu legitimieren.

4 Eine weitere Gefahr ist das «Totlieben». Bürgerinitiativen finden mit ihren Forderungen statt Gegnern reihum volles Verständnis gerade im Bewußtsein ihrer Unverbindlichkeit.

5 Eine dritte Gefahr ist das Abdämpfen politischer Partizipation auf die planerische Partizipation. Der bürgerschaftliche Dilettantismus muß so früher oder später vor dem professionellen Sachverständigen kapitulieren; die planerischen Anregungen werden als interessante Zulieferungen für die bestehenden Planungsinstanzen aufgefaßt und absorbiert.

6 Erfolgreiche Partizipation ist nur als institutionalisierte denkbar. Zwischen Bürgerinitiativen als die eigentlichen, auf lokaler Ebene kenntnisreichsten Konfliktgruppen und die politische und administrative Verwaltung werden Stadtforen eingerichtet, die, mit finanziellen, organisatorischen und informationellen Möglichkeiten ausgestattet, latente Konflikte zum Ausbruch bringen. Zur Einrichtung von unabhängigen Stadtforen sind die Gemeinden verpflichtet, ebenso wie zur Preisgabe von Informationen im Rahmen der Methoden offener Planung. Für solche Methoden gibt es in Deutschland bisher nur eine geringe Erfahrungsbasis.

7 Stadtforen müssen den überlokalen Bindungen der Gemeinden durch überlokale Zusammenschlüsse Rechnung tragen. Deren Aktivität muß sich vor allem auf gesetzgeberische Instanzen, Industrie und gemeinnützige Bauträgergesellschaften beziehen.

8 Stadtforen – personell eine Mischung aus Bürgern und Experten – sind Bildungseinrichtung, Ideenfabrik, Verstärker und Kontrollinstanz. Sie sind wirksam auf gesellschaftlicher Ebene im vorpolitischen Raum.

Thesen zum Thema Planung und Öffentlichkeit

Von K. Müller-Ibold

Die nachfolgenden Thesen stellen eine subjektive Auffassung dar, wenn sie auch durch die leitende Position in der öffentlichen Verwaltung geprägt sind.

1 Die Basis jeder Öffentlichkeitsbeteiligung wird das Grundgesetz, das heißt die verfassungsmäßige Struktur der repräsentativen Demokratie, sein müssen.

2 Die politische Entscheidungskompetenz und

damit auch die Verantwortung der parlamentarischen Gremien dürfen deshalb unter keinen Umständen verwischt oder zweifelhaft sein.

3 Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung geht es deshalb um die Artikulation aller Interessen gegenüber den politischen Entscheidungsgremien als Entscheidungshilfe für diese.

4 Bei der Institutionalisierung der Beteiligung muß deshalb sichergestellt sein, daß die Organisation der Beteiligung nicht den Eindruck einer Scheinkompetenz als Ergänzungs- oder Ersatzentscheidung erweckt.

5 Der Sinn der Öffentlichkeitsbeteiligung wird deshalb nach dem Willen der Verfassung darin liegen, individuelle und kollektive Probleme und Wünsche sowie Ziele für die politischen Gremien zu artikulieren, um die Konflikte der Individuen und Gruppen untereinander sowie zu den Zielvorstellungen der öffentlichen Verwaltung klarzu-

legen. Die Herauskehrung der Interessen und Konflikte ist demnach ein wesentliches Element.

6 Die Plattform der Darstellung solcher Interessen und Konflikte muß andererseits sicherstellen, daß alle Interessen und Konflikte zu Wort kommen können, daß diese eine sachverständige Beurteilung finden und daß diese Erörterungen unmittelbaren Eingang in die parlamentarischen Gremien finden. Insbesondere darf die Plattform selbst nicht einseitigen Einflüssen einzelner Interessengruppen unterliegen.

7 Die obengenannten Bedingungen lassen sich nur in Form von Hearings erfüllen, die durch parlamentarische Gremien veranstaltet werden.

8 Die Ebene dieser Plattform muß möglichst bevölkerungsnah sein. Hamburg bietet hierzu schon nach seiner historischen verfassungsmäßigen Bezirksstruktur eine sehr günstige Voraussetzung.

9 Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von Veranstaltungen sollte sich auf wesentliche und aktuelle Probleme beziehen. Sie ist gefährdet, indem sie einerseits eine Ermüdung durch Teilnahmesättigung erfährt und andererseits durch zu große Häufigkeit Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit der politischen Gremien ebenso wie der Verwaltung lahmt. Im übrigen bleibt nach wie vor für den Regelfall die Beteiligung des Individuums oder von Gruppen über das rechtliche Instrument des Einspruchs beziehungsweise Widerspruchs bei Verwaltungsakten und der Bedenken und Anregungen bei Ortsstatuten.

10 Bei der Behandlung des Themas Beteiligung der Öffentlichkeit ist das obengenannte Instrumentarium in die Betrachtung miteinzubeziehen, weil die einzelnen Instrumente in Abhängigkeit voneinander zu sehen sind.

Zur Diskussion gestellt: Demokratisierung der Kulturpolitik

Wir erhalten von der Gewerkschaft Kultur, Erziehung und Wissenschaft GKEW die nachfolgende Stellungnahme zur Frage der Demokratisierung der Kulturpolitik. Wir veröffentlichen sie, in der Hoffnung, daß auch andere Meinungen sich zum Wort melden und dadurch eine konstruktive Diskussion über dieses Thema eröffnet werden kann.

Red.

Die Fachgruppe Bildende Kunst der GKEW, welche sich aus Künstlern, Graphikern, Architekten, Kunsthistorikern und Studenten zusammensetzt, ist der Meinung, daß die bestehende Kultur nur einen Teilbereich der gesellschaftlichen Wirklichkeit erfaßt.

In einer Klassengesellschaft ist auch die Kultur klassengebunden; analog zur Gesellschaft, die vom Bürgertum «demokratisch» beherrscht wird, wird auch die Kunst weitgehend vom Bürgertum bestimmt. Überwiegend reflektiert sie das Bestehende unkritisch und entwirft Fluchtwelten. Kritik ist nur in bestimmtem Rahmen toleriert oder wird gar modisch; damit ist sie integriert und entschärft. Die bürgerliche Kultur setzt sich nur mit ihrer eigenen Wirklichkeit auseinander und ignoriert so die gesamtgesellschaftliche Problematik.

Mögliche Wege zu einer demokratischen Kultur
Als Kulturschaffende erkennen wir, daß die Kunst sich emanzipieren und daß sie den Rahmen der bürgerlichen Scheinproblematik sprengen muß. Die sich abzeichnende Demokratisierungswelle ist aber keine echte Lösung, wenn sie auf die ideologische Integration der Werktätigen hinzweist und eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen verhindert. Anstelle einer solchen falsch verstandenen Demokratisierung ist ein Kulturprogramm zu entwickeln, das auf die Situation der Werktätigen ein geht und diese miteinbezieht. Indem Angehörige der bürgerlichen Klasse, die sich mit den Werk tätigen verbünden, Inhalte aus der Welt der Werk tätigen vermitteln, verbleiben diese Zuschauer, in diesem Sinne also vorerst passiv. Doch die emotionelle und intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Dargebotenen ist produktiv: Solche Kulturveranstaltungen können produktive Kulturrezeption vermitteln, tragen dadurch bei zur

Selbstreflexion und zur Entwicklung kritischen Bewußtseins. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, die es Werk tätigen ermöglicht, die eigene Kultur neu zu beleben und zu entfalten: die Kultur Werk tätiger für Werk tätige.

Die Junifestwochen – ein typisches Beispiel des herrschenden Kulturbetriebs

Die Zürcher Junifestwochen betrachten wir als ein typisches Beispiel für die Tendenzen des herrschenden Kulturbetriebs. Die aus ganz Europa zusammengetrommten, bestrenommierten Dirigenten, Starsolisten und Ensembles spiegeln Leistungs- und Prestigedenken. Das Prinzip des risikofreien Absatzes bestimmt die Auswahl all der marktgängigen Programme: Bach, Haydn, Mozart, Beethoven und Brahms feiern in Opernhaus und Tonhalle ihre jährliche Wiederkehr. Mit der Pasolini-Uraufführung sichert sich das Schauspielhaus seine Lorbeeren, und die Miró-Ausstellung garantiert dem Kunstmuseum eine hohe Besucherzahl. Der Interpreten- und Werkfetischismus und natürlich der Prestigegewinn, dabei gewesen zu sein, erklären das kritiklose Applaudieren dieser alljährlichen Manifestation. Mit Mitteln der Öffentlichkeit wird ein Gesellschaftsanlaß inszeniert, der nur auf den kleinsten Teil der Öffentlichkeit zugeschnitten ist: Die Junifestwochen sind Kultur vom Bürgertum fürs Bürgertum.

Das Verhältnis der Werk tätigen zum herrschenden Kulturbetrieb

Letzten Sommer hat die Fachgruppe Bildende Kunst in allen Quartieren der Stadt Zürich eine Umfrage über die Junifestwochen durchgeführt. In den vorwiegend von Werk tätigen bewohnten Quartieren, den Kreisen 4, 9, 11 und 12, haben 43% diesen Anlaß befürwortet, 45% hatten keine Meinung, und nur 12% lehnten den Anlaß ab. Trotzdem gedachten nur 8% hinzugehen.

Das Resultat zeigt, daß die bürgerliche Kultur für Werk tätige immer noch etwas vorbehaltlos Gutes, Unantastbares ist, daß ihnen die Ehrfurcht vor diesem Kulturgut, durch Schule, Presse und Fernsehen vermittelt, noch immer in den Knochen sitzt.

Man gesteht dem Bürgertum weiterhin kostspielige Gesellschaftsanlässe zu (im Kreis 7 gedachten 43% teilzunehmen) und muß sich damit abfinden, daß in den eigenen Quartieren und für die eigenen Bedürfnisse außer schlechten Kinoprogrammen keine Kulturveranstaltungen geboten werden. Die 43% Ja der Umfrage zeigen aber gleichzeitig, daß Arbeiter und Angestellte keineswegs kulturfeindlich sind. Daß sie aber trotzdem nicht hingehen, weist darauf hin, wie wenig das Programm der Junifestwochen ihnen zu bieten hat, weil es ihre Interessen ignoriert und nur Starprogramme und Bestseller des bürgerlichen Kulturrepertoires präsentiert.

Ewig das «ewig Menschliche»?

Der Buckwitz-Ausspruch, die Junifestwochen seien ein «Festival für musicale Gourmets», widerspiegelt das elitäre Selbstverständnis unserer Kulturinstitutionen. Wir meinen aber, die Gesamtbevölkerung habe ein Anrecht auf Teilnahme am Kulturgeschehen. Es wäre nun die Aufgabe der Stadt, ihre demokratischen Verpflichtungen wahrzunehmen und ihre Kulturpolitik entscheidend zu verändern: es gilt, Schritte zu unternehmen, um aus dem bürgerlichen Kulturreservat auszubrechen. Doch wenn wir Kulturveranstaltungen für die gesamte Bevölkerung fordern, verstehen wir darunter nicht den Kulturexport in die Quartiere, sondern das Aufgreifen und kritische Darstellen von Problemen, welche den Lebensinhalt der großen Mehrheit unserer Bevölkerung entscheidend bestimmen. Den progressiven Kulturschaffenden, die diesen Fragen nicht ausweichen, müssen Wege und Möglichkeiten geboten werden, an eine breitere Öffentlichkeit zu gelangen. Als Lernende könnten sie sich mit den Problemen der Werk tätigen an deren Arbeitsplatz und in ihren Quartieren auseinandersetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in ihrem Schaffen darstellen. Denn die Auseinandersetzung mit aktuellen, gesamtgesellschaftlichen Problemen scheinen uns wichtiger als die unendliche Abwandlung des «ewig Menschlichen»!

Im Auftrage der Fachgruppe Bildende Kunst:
Irma Noseda